

Thesen aus der Arbeitsgruppe Kinderschutz (aufgeschrieben von Heinz Kindler)

Thesen

1. Netzwerkarbeit hat das Potenzial Kinderschutzarbeit zu verbessern, bedarf aber der gesetzlichen Grundlagen auch in anderen Leistungssystemen und der professionellen Koordination beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe / vereinzelt auch an anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung. Zudem bedarf es einer Finanzierung für freiberuflich organisierte Berufsgruppe. Die Gründung immer neuer Netzwerke ist nicht zielführend, sondern albern. Besser ist es auf bestehenden Strukturen aufzubauen und diese zu nutzen.
2. Für ein zukunftsgerichtetes Jugendhilfesystem ist es von großer Bedeutung eine kontinuierliche Forschung zu implementieren, um die Wirkung der einzelnen Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Kontext der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit ihren Grenzen und Potenzialen besser beschreiben zu können.
3. Aufbauend auf dem mittlerweile teilweise erreichten hohem Maß an Professionalität im Bereich sexuelle Gewalt ist es erforderlich auch bei anderen Gefährdungsformen, vor allem psychische Gewalt und Vernachlässigung, dafür zu sorgen, dass ausreichend Forschung betrieben und spezialisierte Fachkräfte für Rückfragen zur Verfügung stehen. Da sich Gewaltformen häufig überschneiden, bedarf es auch der gleichmäßig breiten, teilweise regelmäßigen Schulung zur gesamten Bandbreite der Gefährdungsformen.
4. Auch gute fachliche Standards und Kenntnisse laufen ins Leere, wenn die Arbeitsbedingungen im Kinderschutz beim öffentlichen Träger die Fachkräfte zum raschen Verlassen dieses Bereiches motivieren. Deshalb ist es erforderlich kommunal verbindliche Obergrenzen für die Arbeitsbelastungen festzulegen und Krisenunterstützungsdienste für zeitweise überlastete Teams einzurichten.

5. Bei der Hilfeplanung ist dem rechtlich allein entscheidenden Prinzip der Bedarfsorientierung fachlich wieder mehr Geltung zu verschaffen. Weiter ist es im Hinblick auf die Umsetzung der fachlichen Prinzipien der Jugendhilfe nicht nur erforderlich die Möglichkeit zur Partizipation zu eröffnen, sondern die Familien, Kinder und Jugendlichen hierzu auch zu befähigen.
6. Zwar existieren mittlerweile zumindest in den Ballungsräumen viele qualifizierte Präventionseinrichtungen. Jedoch ist es erforderlich deren Finanzierung, vor allem im Hinblick auf Kita und Schule, am tatsächlichen Bedarf zu orientieren. Es gilt Finanzierungsmodelle an den Schnittstellen zwischen Kindertagesbetreuung, Schule und Präventionsangeboten zu schaffen, damit Kinder während der Jahre ihres Aufwachsens mehrfach qualifizierte Präventionsangebote gegen (sexuelle) Gewalt in Anspruch nehmen können.
7. Beratungsangebote für Kinder müssen so ausgebaut werden, dass sie an den Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, präsent sind. Gelingt dies nicht, bleibt das Recht von Kindern auf Beratung nach § 8 SGB VIII nur eingeschränkt gültig.
8. Es ist nicht sinnvoll die Debatte um die Qualität von Beratungs- und Präventionsangeboten unabhängig von einer Fortentwicklung des Zuwendungsrechts zu führen, da Träger, die in die Qualität ihrer Angebote investieren, mehr Sicherheit benötigen.
9. Kinderschutzkonzepte sind nicht nur für Schulen, Kitas, Heime und Internate sondern auch für alle Arten von Sammelunterkünften erforderlich.
10. Die kulturelle Öffnung der Arbeit der Jugendämter, der Träger und der Angebote der Jugendhilfe auf der Ebene der Mitarbeitenden, der Sprache und der Präventions- bzw. Arbeitskonzepte ist eine der Zukunftsthemen der Jugendhilfe und bedarf beharrlicher und verstärkter gemeinsamer Anstrengungen.

Thesen zu Kooperation, Vernetzung und Infrastruktur

1. Institutionelle Adressaten (z.B. Schulen) brauchen Unterstützung bei der Auswahl und Umsetzung von Präventionsangeboten aus verschiedenen Arbeitsfeldern. Dabei geht es auch, aber nicht nur um Wirkungsbelege. Weitere Aspekte sind das Profil der Belastungen und Risiken der einzelnen Schulen sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Implemenation.
2. Die Präventionskultur institutioneller Adressaten ist aber mehr als die gelingende Kombination verschiedener Angebote. Vielmehr ist es erforderlich Prävention z.B. in die Entwicklung der Schulkultur oder Kita-Kultur einzubeziehen und auch hierfür Unterstützung zu gewähren und dabei für institutionelle Adressaten über Kooperationsverträge sympathieunabhängige (nachhaltig) Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln.
3. Mit der Ausformulierung von Präventionskonzepten und der Erarbeitung von Wirkungsbefunden in verschiedenen Handlungsfeldern geht die Anforderung einher Qualifikationen zu verbreiten, die dazu befähigen Wirkungsbefunde und Konzeptqualitäten zu beurteilen und Implementationsprozesse zu unterstützen. Hierfür kann auf Ansätze wie etwa das Beccaria-Programm und einen (geplanten) Masterstudiengang zurückgegriffen werden, die aber der Verbreitung bedürfen. Weiter sollte die Gründung einer deutschen Gesellschaft für Präventionswissenschaft geprüft werden.
4. Kinder durchlaufen über die Jahre ihres Aufwachsens hinweg verschiedene Institutionen (z.B. Kita und Schule) und bewegen sich in verschiedenen Lebensfeldern (z.B. Hort, Sportverein). Bislang wissen wir aber sehr wenig darüber, ob und wie sich hieraus ergebende Präventionsketten als Chance für Gewaltprävention nutzen lassen.

5. Nachdem erste Kosten-/Nutzenanalysen den langfristigen Nutzen von Gewaltprävention zeigen und durch diskontinuierliche Projekte immer wieder Erfahrungen verloren gehen bzw. Lücken entstehen, sind Formen der mittel- und langfristig abgesicherten Finanzierung von Gewaltprävention intensiver zu prüfen. Erste organisatorische Kerne hierfür (z.B Saarland LPH, Landespräventionsrat NDS und ProPK) gibt es bereits.